

Hinweis: Hierbei handelt es sich um eine Mustervereinbarung. Die Mustervereinbarung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit und stellt lediglich einen Vorschlag für eine mögliche Kooperationsvereinbarung dar. Jegliche Übernahme einer Haftung – auch für leichte Fahrlässigkeit – seitens des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBJS) des Landes Brandenburg ist ausgeschlossen.

## **Kooperationsvereinbarung zur Umsetzung der zusätzlichen Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache im Landesprogramm Sprach-Kitas**

Zwischen dem \_\_\_\_\_

*Name und Anschrift des Trägers der geförderten Kindertagesstätte*

und dem \_\_\_\_\_

*Name und Anschrift des Trägers der Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache*

wird für die Dauer der Förderung durch das Landesprogramm „Sprach-Kitas“ folgende Kooperationsvereinbarung geschlossen.

Name der geförderten Kindertagesstätte: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Hausnr.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ PLZ: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

Name der Einrichtungsleitung: \_\_\_\_\_

- (1) Gemeinsames Ziel der zusätzlichen Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache, der zusätzlichen Fachkraft für sprachliche Bildung, der Kita-Leitung und des EinrichtungsTeams ist die Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität in der Einrichtung in nachfolgenden Themenbereichen:
  - Stärkung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit
  - Zusammenarbeit mit Familien
  - Inklusive Pädagogik
  
- (2) Die konkrete Schwerpunktsetzung bezogen auf die Themenbereiche erfolgt in enger Abstimmung zwischen allen am Prozess beteiligten Akteuren.

- (3) Die Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache ist regelmäßig in der Einrichtung präsent. Sie qualifiziert die Tandems aus zusätzlicher Fachkraft und Kita-Leitung zu den Handlungsfeldern des Programms, fördert Teambildungsprozesse, unterstützt bei der Konzept- bzw. Konzeptionsentwicklung und organisiert den Austausch mit den zusätzlichen Fachkräften in den Einrichtungen des Verbundes.
- (4) Der Träger der Einrichtung unterstützt die Arbeit der Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache, insbesondere durch die Bereitstellung der notwendigen zeitlichen Ressourcen für das Einrichtungsteam.
- (5) Die zusätzliche Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache berät ggf. trägerübergreifend und stimmt sich mit der/den beim Träger/bei den Trägern der Verbundeinrichtung/en vorhandenen Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache ab.
- (6) Der Träger der Fachberatung mit dem Schwerpunkt Sprache und der Träger der Einrichtung verpflichten sich, die Entwicklungen/Fortschritte in der Einrichtung im Rahmen des Landesprogrammes „Sprach-Kitas“ sorgfältig zu dokumentieren und gegenüber Trägern und Elternschaft transparent zu machen.

---

Datum/Unterschrift/Stempel

Träger der Einrichtung

---

Datum/Unterschrift/Stempel

Träger der Fachberatung mit dem  
Schwerpunkt Sprache